

**Anmeldung für die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung
abzugeben bei der Grundschule Pölling bis spätestens 30. April 2020**

Die Stadt Neumarkt bietet an der Grundschule Pölling für das Schuljahr 2020/2021 eine Mittagsbetreuung und eine verlängerte Mittagsbetreuung an.

Die Mittagsbetreuung dauert vom jeweiligen Unterrichtsende bis 14.00 Uhr

In dieser Zeit werden überwiegend Freizeitaktivitäten wie Spielen, Basteln oder sportliche Betätigung angeboten. Die Mittagsbetreuung umfasst keine Hausaufgabenbetreuung. Für die Mittagsbetreuung werden monatlich 25 Euro - für jedes weitere Kind 15 Euro - fällig.

Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung dauert vom jeweiligen Unterrichtsende bis 15.30 Uhr

In der Zeit bis 14.00 Uhr ist die Betreuung mit der oben genannten Mittagsbetreuung identisch. Zusätzlich findet in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung statt. Dabei erfolgt in kleinen Gruppen die Erledigung der Hausaufgaben unter Aufsicht. Die qualifizierten Betreuerinnen stehen auch bei Fragen und Problemen hilfreich zur Seite. Die Hausaufgabenbetreuung ist jedoch kein Nachhilfeunterricht. Für die verlängerte Mittagsbetreuung werden monatlich 50 Euro - für jedes weitere Kind 30 Euro - fällig.

Ich melde unser/mein Kind _____, geb. _____
Name, Vorname Geburtsdatum

Klasse _____ **verbindlich** für das Schuljahr 2020/2021 für folgendes Betreuungsangebot an:

Mittagsbetreuung verlängerte Mittagsbetreuung

Wichtige Hinweise:

- Die Mittagsbetreuung kommt zustande, wenn mindestens 12 Kinder für dieses Betreuungsangebot angemeldet wurden.
- Der Elternbeitrag ist unabhängig von Ferienzeiten für 11 Monate im Schuljahr zu entrichten.
- Die Zahl, der im Betreuungsangebot angemeldeten Kinder, muss über das gesamte Schuljahr konstant bleiben. Abmeldungen sind daher nur aus zwingenden Gründen möglich (z. Bsp. Umzug). Beachten Sie hierzu auch die Satzung über die Benutzung der städtischen Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Grundschulen und der zugehörigen Gebührensatzung auf <http://www.neumarkt.de/de/rathaus/ortsrecht.html> unter 5.4 Sonstiges.
- Um die Organisation der einzelnen Gruppen und die Verträge mit dem Betreuungspersonal rechtzeitig abschließen zu können, müssen die Anmeldungen **frühzeitig** erfolgen. Sie sind daher bis spätestens **30. April 2020** bei der Grundschule abzugeben. Die einzelnen Gruppen werden auf Grund der Anmeldungen, die zu diesem Stichtag vorliegen, gebildet. **Für Anmeldungen, die nach dem Stichtag eingehen, besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.**

_____,
Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten